



Emstekerstr. 13 a
49661 Cloppenburg

53 - Gesundheitsamt			
17. MAI 2016			
53.0	53.1	53.2	53.3
53.3	53.4	53.5	

Friesoytherstr. 9
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 27.04.2016

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
Postfach 1480
49644 Cloppenburg

17/05.16
810

Amk
53

Antrag auf Bezuschussung der Kosten für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfängerinnen und –empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen ab 2017

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Bewilligung unseres Antrags von 2012 haben jährlich ca. 50 Frauen und Männer aus dem Landkreis Cloppenburg den Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen aus dem Verhütungsfonds erhalten.

Zur rechtlichen Situation:

Die Kosten für empfängnisverhütende Mittel werden übernommen, wenn diese ärztlich verordnet sind, aber nur entsprechend den Bestimmungen der Krankenkassen (§52 SGB XII). Diese Bestimmungen sehen vor, dass Verhütungsmittel nur noch bis zum 20. Lebensjahr finanziert werden (§24a, Abs. 2 SGB V). Seit dem 01.01.2004 gilt diese Regelung auch für Empfängerinnen von Sozialhilfe, bzw. nachfolgend von Leistungen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG. Das bedeutet, dass ab dem 20. Lebensjahr jede Frau und jedes Paar die Kosten für empfängnisverhütende Mittel selbst tragen muss. Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG haben kaum Möglichkeiten, diese zusätzlichen Kosten anzusparen.

Eine Leistungsempfängerin hat für sämtliche Gesundheitsausgaben monatlich 17,37€ (4,30% der RL) zur Verfügung. Die herkömmliche Pille erfordert aber bereits monatliche Ausgaben von 10.- € bis 15.- €. Insbesondere Verhütungsmittel, die einmalig die Zahlung eines hohen Betrages erfordern, wie z.B. die Spirale oder eine Sterilisation (Beträge zwischen 150.- € und 400.- €), sind nicht zu realisieren. Zahlreiche Frauen, die die Antibabypille nicht vertragen und dennoch sicher verhüten wollen, sind aber auf die genannten Alternativen angewiesen. Darüber hinaus befinden sich auch Frauen und Paare, die trotz Erwerbstätigkeit über ein nur geringes Einkommen verfügen, in einer vergleichbaren Notlage.

Da die finanziellen Mittel häufig nicht aufgebracht werden können, kommt es zu ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften. Folgen sind der Schwangerschaftskonflikt mit den damit verbundenen psychischen Belastungen und ein möglicher Schwangerschaftsabbruch mit den entsprechenden Folgekosten.

Mit dem Verhütungsfonds werden einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger zur Eigenverantwortung in der Familienplanung befähigt und gesundheitliche Chancengleichheit hergestellt.

Wir beantragen in dieser Angelegenheit die erneute Bereitstellung eines jährlichen Festbetrags in Höhe von 8.000,00 €. Nur ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Sterilisationen sollen gefördert werden. Pro Person sollte ein Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten gewährt werden.

Das Antragsverfahren mit Beratung, Auszahlung und Dokumentation durch unsere Beratungsstellen hat sich bewährt und sollte in dieser Form fortgesetzt werden.



Marlies Hukelmann
1. Vorsitzende
donum vitae Cloppenburg e.V.



Hans-Jürgen Hoffmann
Geschäftsführer
Diakonie Oldenburger Münsterland